

Anlagerichtlinien für die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Rottal-Inn

Die folgenden Richtlinien für die Verwaltung des Depots der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Rottal-Inn sind zu beachten:

Die Anlage des Vermögens soll zu 70 % in Rentenpapieren und Immobilien sowie 30 % in Aktien erfolgen. Ein Über- oder Unterschreiten dieser Grenzen wird toleriert, wobei jedoch immer ein Anteil von mind. 50 % Renten bzw. Liquidität gewährleistet sein muss. Ebenso ist aus Risikogesichtspunkten ein Aktienanteil von 0 % möglich, so dass die Aktienquote von 0 % bis max. 50 % (bedingt durch Kursgewinne) schwanken kann.

Die Aktienanlage soll schwerpunktmäßig in europäischen Titeln erfolgen. Eine Anlage in Publikumsfonds, Exchange Traded Funds (ETF) sowie Indexzertifikaten ist möglich.

Eine Anlage in derivativen Produkten ist nur zur Absicherung von Wertpapier- bzw. Devisenpositionen zulässig. Darüber hinaus sind nur Verkäufe von Optionen zur Erzielung einer Optionsprämie (Verkauf Call) auf einen vorhandenen Wertpapierbestand zulässig (Stillhaltergeschäft).

Bei Rentenpapieren soll die Anlage auf in- und ausländische Emittenten mit einwandfreier Bonität (falls vorhanden mind. Rating BBB- bzw. vergleichbare Bonitätseinstufung) beschränkt sein.

Der Anteil von Papieren einer einzelnen Kreditnehmereinheit darf max. 20 % des Gesamtdepots nicht übersteigen (Ausnahme: Wertpapiere der Bundesrepublik Deutschland und deren Sondervermögen).

Der Gesamtbestand an Direktanlagen in Nichteurowährungen darf 20 % des Gesamtdepots nicht überschreiten.